Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 35

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286438

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeichnungsschulen, und heben besonders die erst seit Neujahr existirende Handwerkerzeichnungsschule hervor. Gerade diese letztere zeige erfreuliche Resultate.

St. Gallen. Der Kantonsschulrath hat die Besoldung des Präsidenten des Kantonsschulrathes von 600 Fr. auf 1200 Fr. erhöht und beschlossen, den Kleinen Rath anzugehen, er möchte den Administrationsrath anhalten, für den ausgetretenen Herrn Dr. Weder ein anderes Mitglied in den Kantonsschulrath zu wählen.

Aargau. Wohlen. Wenn man anderwärts im Kanton die rühmlichste Sorge dem Schulwesen zuwendet, so stünde es unsrer großen, industriellen Gemeinde übel an, sich von Andern darin übertreffen zu lassen. Das sieht man bei uns ein; und dieser Einsicht ist es zu verdanken, daß auch wir die Besoldung der Lehrerstelle an der obern Mädchenschule auf Fr. 670 gestellt haben. Ein Lehrer, der etwa noch ein Hülfsfach an der Bezirksschule ertheilte, könnte sich auf Fr. 1000 bringen. (Schwzb.)

— Lauffohr. Auch die dortige Einwohnergemeindeversammlung hat, um ihre durch den früher gemeldeten, so unglücklichen Todesfall erledigte Lehrerstelle wieder mit einem tüchtigen Nachfolger zu besetzen, beschlossen; 1) der neue Lehrer sei von der Einsaßensteuer befreit; 2) zu der gesetzlichen Besoldung von Fr. 528 soll er bei guten Zeugnissen und einer Wahlfähigkeit auf 6 Jahre eine Personalzulage von Fr. 50, und bei Fleiß und gutem Betragen weitere Fr. 50, also Fr. 628 erhalten. Respekt!

Thurgau. Die Armenschule in Bernrain. Der eilfte Jahresbericht der landwirthschaftlichen Armenschule in Bernrain für die Jahre 1857 und 1858 ist soeben erschienen. Derselbe trägt als Motto die schönen Worte aus Psalm 27, 10.: „Denn mein Vater und meine Mutter haben mich verlassen, aber der Herr nimmt mich auf." Ueber das Wirken der Anstalt erfahren wir aus dem Berichte unter Anderm hauptsächlich Folgendes:

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres haben 50 Knaben aus verschiedenen Gegenden des Kantons die Wohlthat dieser Anstalt genossen und sind auf den Weg gestellt worden, um sich, je nach Lust und Fähigkeit, einem Berufe zu widmen. 33 dieser nun verabschiedeten Zöglinge widmen sich dem Handwerksstande, 11 wurden Bauernknechte und 6 erwerben ihr Brod theils zu Hause, theils durch Fabrikarbeit. Mit andauernder Sorgfalt werden über die ausgetretenen Zöglinge Erkundigungen über ihr Verhalten eingezogen und man besitzt über die Mehrzahl derselben günstige Zeugnisse, zwei aber haben Kriegsdienste genommen.

Von den 50 Zöglingen der Anstalt wurden 16 bei ihrer Aufnahme von den betreffenden Pfarrämtern als Diebe, 7 als Vagabunden, einer als Brand-